

Informationen für die SI Kapitallebensversicherung

Informationen des Finanzmarktteilnehmers gemäß Verordnungen (EU) 2019/2088 und (EU) 2020/852 des europäischen Parlaments und des Rates

Im Folgenden finden Sie von uns als Finanzmarktteilnehmer die Informationen gemäß Verordnungen (EU) 2019/2088 und (EU) 2020/852 des europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Mit diesem Produkt werden ökologische und/oder soziale Merkmale gefördert.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Die Anlage Ihres Vertragsguthabens erfolgt in das Sicherungsvermögen der SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG.

Einzelheiten finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die SI Kapitallebensversicherung.

Die konkreten Informationen für das Sicherungsvermögen erhalten Sie im Anschluss an dieses Dokument. Diese basieren auf einer Dokumentenvorlage der EU.
